

Öffentliche Ausschreibung für die Durchführung der Schülerbeförderung in der Stadt Laufen
hier: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Laufen vergibt ab dem Schuljahr 2013/2014 die Leistung „Schülerbeförderung in der Stadt Laufen“. Dazu bitten wir um Abgabe eines Angebotes gemäß der beiliegenden Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen gliedern sich in:

1. Allgemeine Vertragsbedingungen
2. Leistungsbeschreibung

Das Angebot wird vom Bieter in seiner Gesamtheit als bindend anerkannt.

Die Frist für die Angebotsabgabe endet am Donnerstag, den 20.06.2013, um 11.00 Uhr.

Die Angebote sind fristgerecht abzugeben. Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko des rechtzeitigen Eingangs.

Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden.

Zuschlagsfrist: 27.06.2013

Alle bis zum 20.06.2013 eingegangenen Angebote werden an diesem Tag um 11.00 Uhr geöffnet. Dazu ist es erforderlich, das Angebot in einem verschlossenen Umschlag abzugeben und den Umschlag deutlich zu kennzeichnen mit **„Angebot Schülerbeförderung Stadt Laufen“**. Die Angebotseröffnung erfolgt unter Ausschluss der Bieter. Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) findet keine Anwendung. Beachten Sie bitte, dass Änderungen oder Ergänzungen auf einem gesonderten Beiblatt zu erläutern und diese im Angebot deutlich herauszustellen sind.

Der Bieter muss die erforderlichen Erfahrungen und die Befähigung zur Ausführung der Leistung nachweisen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit seinem Angebot folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Eintragung im Berufs- und/oder Handelsregister, aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen Beförderungsunternehmen ist und zur Erbringung der betreffenden Leistung berechtigt ist.

Für die Abgabe Ihres Angebotes möchten wir uns bereits im Voraus bedanken.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Prechtl unter der Rufnummer 08682/8987-33 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Vertragsbedingungen

für die Durchführung der Schülerbeförderung in der Stadt Laufen

1. Der Unternehmer verpflichtet sich, mit seinen Kraftomnibussen die volksschulpflichtigen und anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Laufen sowie die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Saaldorf-Surheim nach Maßgabe der diesem Angebot beigefügten Leistungsbeschreibung an allen Schultagen des Schuljahres zu befördern. Der genaue Stundenplan wird von der Schulleitung der Grund- und Mittelschule Laufen zu Beginn des Schuljahres erstellt und dem Auftragnehmer rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
2. Die Anfahrt hat jeweils so zu erfolgen, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn in der Schule anwesend sind. Die Abfahrt hat so zu erfolgen, dass die Schülerinnen und Schüler unverzüglich abgeholt werden.
3. Bei Ausfall des Omnibusses obliegt dem Auftragnehmer die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges innerhalb von 30 Minuten.
4. Die Beförderung kann, abgesehen von den Schulferien, auch entfallen, wenn der Unterricht an einzelnen Tagen oder für einen längeren Zeitraum ausfallen sollte. Bei Unterrichtsausfall wird der Auftragnehmer am Vorschultag oder spätestens bis 9.00 Uhr morgens am betreffenden Schultag mittels Telefax bzw. Anruf hierüber in Kenntnis gesetzt.
5. Der Auftragnehmer hat sich für diese Fahrtstrecke die gegebenenfalls notwendige Linienverkehrsgenehmigung bzw. die sonstigen behördlichen Erlaubnisse bei den zuständigen Behörden zu beschaffen.
6. Reisende des öffentlichen Verkehrs können nicht befördert werden. Eine Ausnahme besteht für Lehrkräfte und Aufsichtspersonen.
7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Omnibusse stets in einem sauberen, betriebs- und verkehrssicheren Zustand einzusetzen.
8. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und der Verordnung über den Betrieb von Kraftunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen.
9. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen während der kalten Jahreszeit ausreichend geheizt sein.

10. Der Auftragnehmer darf nur Fahrerinnen und Fahrer einsetzen, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und hinreichend zuverlässig sind.
11. Die eingesetzten Fahrzeuge sind während der Einsatzzeit mit den vorgesehenen Schildern nach der Straßenverkehrsordnung an der Stirn- und Rückseite zu kennzeichnen.
12. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Stadt Laufen von allen Ansprüchen fernzuhalten, die gegen ihn aus Anlass in dem Vertrag vereinbarten Beförderungen erhoben werden sollten. Der Auftragnehmer ist deshalb u. a. verpflichtet, sich, seine Fahrerinnen und Fahrer und die Insassen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu versichern und diesen Versicherungsschutz durch rechtzeitige Beitragszahlung aufrecht zu erhalten.
13. Die Schulbusfahrerin bzw. der Schulbusfahrer übernimmt die Aufsicht im Schulbus.
14. Die Schulbusfahrerin bzw. der Schulbusfahrer hat ungebührliches Verhalten von Schülerinnen und Schülern unverzüglich dem jeweiligen Schulleiter zu melden.
15. Kommt der Auftragnehmer seiner Beförderungspflicht nicht rechtzeitig nach, so ist der Schulaufwandsträger, unabhängig von einem etwaigen Kündigungsgrund befugt, die Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf Kosten des Auftragnehmers im Wege der Ersatzvornahme durchführen zu lassen. Das gleiche gilt, wenn der Auftragnehmer sonstige Pflichten trotz Abmahnung schuldhaft verletzt.
16. Die Stadt Laufen kann aus wichtigem Grund vom Auftragnehmer verlangen, dass er eine andere Fahrerin oder einen anderen Fahrer einsetzt.
17. Das Entgelt ist nur für die tatsächlich ausgeführten Fahrten zu zahlen.
18. Pro Schultag ist von einer Gesamtfahrleistung von ca. 150 – 200 km auszugehen. Die jeweils notwendige Fahrleistung ist stark vom Stundenplan abhängig.
19. Das Entgelt ist pro Beförderungskilometer anzubieten.
20. Soweit neun oder weniger Schülerinnen und Schüler zu befördern sind, hat der Auftragnehmer einen Kleinbus einzusetzen. Das Entgelt für den Kleinbus ist ebenso nur für tatsächlich ausgeführte Fahrten zu zahlen.
21. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend monatlich.
22. Der Vertrag gilt für zwei Schuljahre. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn ein Vertragsteil trotz Abmachung gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt.

23. Weitere Fahrten, die schulbedingt stattfinden, z. B. Schwimmunterricht, Sportfeste etc., werden zum Angebotspreis abgerechnet.
24. Die endgültigen Fahrpläne für das laufende Schuljahr werden in enger Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulträger und Auftragnehmer erarbeitet und unverzüglich nach Erstellung des Stundenplanes festgelegt.

Leistungsbeschreibung

für die Durchführung der Schülerbeförderung

in der Stadt Laufen

ab dem Schuljahr 2013/2014

1 . Schülerzahlen

Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich um folgende Schülerzahlen:

Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Saaldorf-Surheim:

72 Schülerinnen und Schüler. Stand Schuljahr 2012/2013.

Diese Schülerinnen und Schüler sind von der Grund- und Mittelschule Laufen, Mozartplatz, 83410 Laufen, mittags und nachmittags in die Gemeinde Saaldorf-Surheim zurück zu befördern.

Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Laufen:

83 Schülerinnen und Schüler. Stand Schuljahr 2012/2013.

Diese Schülerinnen und Schüler sind aus den Außenbereichen der Stadt Laufen zur Grund- und Mittelschule Laufen, Mozartplatz, 83410 Laufen, und zurück zu befördern.

2 . Fahrtroute und Fahrplan

Die Hin- und Rückfahrten an den einzelnen Schultagen, besonders an den Nachmittagen, können sich ändern. Hierzu kann erst zu Schuljahresbeginn eine konkrete Aussage getroffen werden. Sämtliche Fahrten sind stets von den zu befördernden Schülerinnen und Schülern abhängig. Bei bis zu neun zu befördernden Schülerinnen und Schülern ist durch den Auftragnehmer ein Kleinbus einzusetzen. Die beigefügten Fahrpläne haben lediglich einen beispielhaften Charakter.

A n g e b o t

zur Durchführung der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2013/2014 für die Stadt Laufen (Schulträger)

Genauere Firmenbezeichnung des Bieters: (Firmenstempel):	
Anschrift:	
Telefon-Nummer:	
Telefax-Nummer:	
E-Mail Adresse:	
Zertifizierung vom:	

Stadt Laufen
Rathausplatz 1

83410 Laufen

Wir bieten der Stadt Laufen hiermit folgende Leistung an:

Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Laufen sowie der Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Saaldorf-Surheim.

Aufgrund Ihrer Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 30.04.2013 wird die beschriebene Leistung

zum Preis von _____ € pro Beförderungskilometer

(in Worten: _____)

ohne gesetzliche Mehrwertsteuer für den großen Bus

u n d

zum Preis von _____ € pro Beförderungskilometer

(in Worten: _____)

ohne gesetzliche Mehrwertsteuer für den Kleinbus

angeboten.

Bemerkungen oder besondere Bedingungen zum Angebot:

Der Bieter hat gleichartige Leistungen im Bereich der Schülerbeförderung bereits durchgeführt:

ja nein

Falls ja, bitte Referenzliste beifügen!

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Vertretungsberechtigten

_____, _____